

# Beschluss Nr.: 0750/2016

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	15.08.2016						
Ortschaftsrat Ochtersleben	16.08.2016						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	17.08.2016						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	18.08.2016						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	22.08.2016						
Ortschaftsrat Rottmersleben	22.08.2016						
Ortschaftsrat Bebertal	23.08.2016						
Ortschaftsrat Bornstedt	23.08.2016						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	23.08.2016						
Ortschaftsrat Irxleben	24.08.2016						
Ortschaftsrat Schackensleben	24.08.2016						
Ortschaftsrat Hermsdorf	25.08.2016						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	25.08.2016						
Ortschaftsrat Wellen	25.08.2016						
Bauausschuss Hohe Börde	29.08.2016						
Hauptausschuss Hohe Börde	30.08.2016						
Gemeinderat Hohe Börde	06.09.2016						

## GEGENSTAND:

Satzung der Gemeinde Hohe Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Hohe Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Untere Bode“ in vorliegender Form / mit folgender Ergänzung:

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	148.900 €	552100.448301/4311	€			€
Gefertigt: Fr. Dombrowsky	Amt: 20 (Kämmereiamt)	Struktur: 20.23	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche Grundlage:**

- §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (**KAG-LSA**)
- §§ 54, 56 ff. Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (**WG-LSA**)
- §§ 5, 8, 9, 36 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (**KVG-LSA**)

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohe Börde ist gemäß § 54 (3) WG-LSA Pflichtmitglied in den Unterhaltungsverbänden „Untere Ohre“ und Untere Bode“.

Die Mitglieder der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 (1) des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), des § 55 WG-LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Untere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Unterhaltungsverbände erforderlich sind, sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG-LSA für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung abzuführen haben, soweit es sich nicht um Bundeswasserstraßen handelt.

Verbandsbeiträge 2016:

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“	=	123.518,68 €
Unterhaltungsverband „Untere Bode“	=	84,58 €
		<u>123.603,26 €</u>

Die Gemeinde legt die oben genannten Verbandsbeiträge sowie erstmalig die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner nach § 56 (1) WG-LSA um.

Umlageschuldner sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten bzw. ersatzweise die Grundstücksnutzer, wenn Grundstückseigentümer nicht ermittelt werden können. Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Für die Berechnung der Gesamtumlage ist zunächst der einheitliche Flächenbeitrag von 6,62 €/ha auf alle im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke umzulegen.

Dieser ist von den Verbandsbeiträgen vorgegeben. Im Jahr 2015 betrug dieser 6,16 €/ha. Des Weiteren ist ein zusätzlicher Flächenbeitrag/Erschwernisbetrag (je Hektar) zu bilden, hier werden alle Grundstücke herangezogen, die *nicht* der Grundsteuer A unterliegen.

Die der Gemeinde entstandenen Verwaltungskosten i. H. v. ca. 25.400,00 € (Verwaltungskostenberechnung siehe Anlage) werden je Beitragsbescheid i. H. v. 2,58 € umgelegt. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Beitragsbescheide aus dem Vorjahr (9.824), da die Anzahl der Beitragsbescheide nicht im Vorfeld bestimmbar ist.

### **Anlage**

- Satzung der Gemeinde Hohe Börde zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Untere Bode“
- Verwaltungskostenberechnung zur Gewässerunterhaltungsumlage 2016